

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 6 (1940)

Heft: 84

Artikel: 25 Jahre Schweiz. Lichtspieltheater-Verband

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-732904>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHORGAN FÜR DIE SCHWEIZ. KINEMATOGRAPHIE



VI. Jahrgang · 1940
No. 84 · 1. Februar

Druck und Verlag: E. Löpfe-Benz, Rorschach — Redaktion: Theaterstraße 1, Zürich
Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.—
Paraît mensuellement — Prix de l'abonnement: 12 mois fr. 8.—, 6 mois fr. 4.—

1915—1940

25

Jahre Schweiz. Lichtspieltheater-Verband

Wird eine Zeit ideenarm,
so schwindet aus dieser Zeit der Friede.

Dr. Rudolf Steiner.

Nach einem Vierteljahrhundert zielbewußter Tätigkeit und Arbeit des Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes geziemt es sich, einen Rückblick zu werfen auf die bisherige Entwicklung und die geleistete Arbeit, insbesondere auf die wertvolle Organisation und die Instrumente, die geschaffen worden sind, um eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen dem Filmverleiher-Verband und dem S.L.V. zu gewährleisten und in hohem Maße den Interessen der Mitglieder zu dienen.

Dabei wollen wir dankbar der Männer gedenken, die seit der Gründung ihre Zeit und ihre Kräfte für die Erhaltung und Förderung des Verbandes und seiner Zwecke eingesetzt haben.

Ganz besonders möchten wir an dieser Stelle den langjährigen Präsidenten und nachherigen Ehrenpräsidenten, Herrn Albert Wyler-Scotoni, erwähnen, der von 1919 bis 1936 das Verbandschiff mit großer Umsicht und Tatkraft steuerte und am 24. November 1937 leider allzufrüh von uns gegangen ist.

«Zweck des Vereins ist vorerst, die gemeinsamen Interessen der im kinematographischen Gewerbe tätigen selbständigen Unternehmer zu wahren und den einzelnen Mitgliedern allen möglichen Beistand zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Existenz und zur Verteidigung ihrer Rechte Dritten gegenüber zu leisten, soweit dies mit der Wahrung der gemeinsamen Berufsinteressen vereinbar ist».

Mit diesen Sätzen wurde in den Statuten des am 15. Februar 1915 gegründeten «Verbandes der Kinematographen-Interessenten der Schweiz» der Zweck des neuen Vereins umschrieben. Man sieht: Die «Kinematographen-Interessenten» schlossen sich zusammen, um sich gemeinsam gegen Angriffe wehren

und gemeinsam den vielen Schwierigkeiten zu begegnen, denen der Einzelne nicht gewachsen gewesen wäre. Der Sekretär des heutigen Verbandes, Joseph Lang, hatte schon im Dezember 1914 alle Interessenten und am Kinogewerbe Beteiligten durch gedrucktes Rundschreiben zu einer Versammlung ins Restaurant Du Pont in Zürich einberufen, um eine Organisation zu gründen und über Kampfmaßnahmen zu beraten, die gegen das «Berner Antikinogesetz» eingesetzt werden konnten. Eine behördliche, auf die Einschränkung und Beaufsichtigung kinematographischer Vorführungen hinzielende Maßnahme war also der unmittelbare Anlaß zur Gründung eines Verbandes von Kino-Interessenten. Dieser Umstand ist von Bedeutung; die Zustände, die zur Verbandsgründung geführt haben, wirken sich auch heute noch auf das Wesen und die Arbeitsweise des Verbandes aus; der Kampf gegen kinofeindliche Strömungen und Maßnahmen und gegen Existenzschwierigkeiten nimmt auch heute noch einen breiten, ja allzu breiten Raum im Verbandsleben ein. Wir werden sehen, daß dem Schweizerischen Lichtspieltheater-Verband diese Kampfstellung und diese Arbeitsweise aufgedrängt wurden, und daß sich erst in neuester Zeit Anzeichen einer Aenderung zeigen, die es dem Verband ermöglichen würden, auch weitere, wichtige Aufgaben anzupacken. Wir folgen in unserer Darstellung der ausführlichen, im «Jahrbuch der Schweizer Filmindustrie» erschienenen Chronik, wobei wir uns freilich nur an die wichtigsten und bezeichnendsten Ereignisse und Daten halten.

Der erste Präsident des «Verbandes der Kinematographen-Interessenten der Schweiz» war Joseph Lang, den wir als den eigentlichen Gründer bezeichnen dürfen. Als Aktuar wurde Karl Graf, Bülach, gewählt, der im damaligen Fachorgan «Kinema», das in seinem Verlag erschien, durch einen Aufruf

zur Sammlung, zur Abwehr von schweren Angriffen auf das Gewerbe der Kinotheater im Kanton Bern, wesentlich zur Verbandsgründung beigetragen hatte. Der neugegründete Verband umfaßte Verleiher und Theaterbesitzer. Am 25. Mai des Gründungsjahres ging eine gedruckte, gut begründete Eingabe an den Großen Rat des Kantons Bern und seine Mitglieder ab, als Stellungnahme zum «Gesetzesentwurf betreffend die Kinematographischen Vorführungen» («Antikino-Gesetz»). Zum ersten Mal verteidigten hier, durch den Zusammenschluß stark gemacht, die Vertreter des Kinogewerbes einer Behörde gegenüber ihre Rechte. Im Jahre 1916 hatte sich der Verband mit einem Entwurf zu einer «Kinoverordnung im Kanton Zürich» zu beschäftigen. Wir müssen uns daran erinnern, daß damals wenig Menschen an eine künstlerische und kulturelle Zukunft des Films glaubten; wenn sich die Öffentlichkeit mit Filmfragen befaßte, so geschah es in ablehnendem, feindlichem Sinne, und die Behörden glaubten ihre Aufgabe am besten dadurch zu erfüllen, daß sie den Kinobetrieb einschränkten und scharf beaufsichtigten.

Am 17. April 1916 fand in Bern die erste Ordentliche General-Versammlung statt, an der 25 Kinobesitzer und Verleiher teilnahmen. Joseph Lang referierte über die Möglichkeiten, den Verband zu kräftigen und ihm Geltung und Ansehen zu verschaffen. Die Versammlung wählte einen Generalsekretär; Hermann Studer, Volkshaus Bern, wurde zum Präsidenten gewählt und Albert Wyler-Scotoni wurde Vizepräsident. Der 4. September und der 11. September 1916 sind wichtige Daten der Verbandsgeschichte: Am 4. September wurde die «Genossenschaft Schweizerischer Filmverleiher» gegründet, und am 11. September hieß eine gemeinsame Generalversammlung einen Gegenseitigkeitsvertrag, den ersten «Interessenvertrag», gut. Dieser Vertrag hielt, wohl wegen einiger allzu scharfer Bestimmungen, nicht lange stand. Der Anfang aber war mit diesem Versuch gemacht; Theaterbesitzer und Verleiher lernten aus den Erfahrungen, und seither ist die Idee eines Gegenseitigkeitsvertrages nie mehr eingeschlafen; die dauernden Bemühungen zur Verbesserung und Sicherung des gegenseitigen vertraglichen Verhältnisses haben, wie wir wissen, zu einem guten Ende geführt.

Der Weltkrieg brachte neben den alten neuen, großen Sorgen. Immer wieder lesen wir in der Chronik von Eingaben an Behörden, Verhandlungen mit ihnen, von verordneten Betriebeinschränkungen, von Erhebungen über alles mögliche, von Kohlenmangel und schlechtem Geschäftsgang. Am 11. Juni 1917 wurden in einer Generalversammlung neue Statuten genehmigt; der Verbandsname wurde in «Schweizerischer Lichtspieltheaterverband» umgeändert. Aus all den das Jahr 1917 erfüllenden sorgenvollen Arbeiten und Kämpfen ragt eine Aktion hervor, die zeigt, wie gerne der Verband positive Aufgaben anpackte, wenn er dazu Gelegenheit hatte: Am 30. Juni 1917 stellten sich alle schweizerischen Kinotheater einer Wohltätigkeitsaktion zur Verfügung, indem sie einen bestimmten Prozentsatz der Einnahmen zugunsten notleidender Familien von Wehrmännern und tuberkulosekranken Soldaten abliefernten. Das erfreuliche Ergebnis von Fr. 13 500.— wurde dem Bundesrat übermittelt und vom damaligen Chef des Finanzdepartementes, Bundesrat Motta, verdankt. Das Ereignis ist für die damalige Zeit nicht un-

wichtig: Der Verband trat als Gebender, nicht als Kämpfender gegenüber unserer höchsten Landesbehörde auf. Aber die Sorgen drückten weiter: An der Ordentlichen Generalversammlung vom 22. April 1918 wurde vor allem über Fragen der Betriebeinschränkung, über Betriebszeit, Sparen von Heizmaterial, Papier usw. diskutiert. Am 16. Februar 1919 wählte der Verband seinen Vorstand neu. Albert Wyler-Scotoni wurde Präsident, Joseph Lang Vizepräsident und Schlattermund, Zürich, Sekretär. Am 21. September beklagten sich anlässlich einer Sitzung in Genf die Genfer Verleiher schwer über die ungerechtfertigte Filmzensur in Zürich; es wurde beschlossen, den Kampf dagegen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln aufzunehmen. Zürich wollte eine Präventivzensur einführen. Wir staunen: Dies hätte einen Verstoß gegen die Bundesverfassung bedeutet; aber die Zürcher Behörden, gedrängt und unterstützt von grundsätzlichen, ängstlichen oder blinden Kinogegnern, glaubten auch damals noch der «Kinogefahr» durch scharfe gesetzliche Einschränkungen begegnen zu können. Wenn wir heute mit der Zürcher Zensur einigermaßen zufrieden sein können, verdanken wir dies dem energischen Kampf, den der erstarkte Verband gegen alle ungerechtfertigten Zensurgelüste geführt hat, und viele Kinofreunde von heute, die sich für die künstlerische Freiheit des Films einsetzen, denken vielleicht kaum an die Zeit zurück, in der ein Schweizerischer Lichtspieltheaterverband noch ganz einsam gegen die Kinogegner kämpfte. Folgen wir der Chronik weiter: Immer wieder Verhandlungen und Beratungen, Kämpfe, Eingaben und Abwehraktionen, einmal im Zusammenhang mit der «Motion Zimmerli» über «Zensur» und «Bedürfnisklausel», dann wieder über einen Antrag auf Abänderung der Kinoverordnung des Kantons Zürich, die für die Theaterbesitzer Verschlechterungen bringen sollte. Ein positives Ergebnis jener Diskussionen war das Erscheinen einer Schrift, der ersten grundsätzlichen schweizerischen Broschüre zur Kinofrage: «Theater — Kino — Volk» von Ernst Reinhardt.

Im November 1922 trat Joseph Lang, der nach Bern übersiedelte, das Vizepräsidium an Hans Sutz ab; von Mitte 1923 bis Mitte 1926 schließt die allgemeine Verbandstätigkeit etwas ein, weil man geglaubt hatte, auf einen ständigen Sekretär verzichten zu können. Am 6. September 1926 wurde Joseph Lang als ständiger Sekretär gewählt. Es folgten eine Reihe von wichtigen Verhandlungen und Beschlüssen. Die «Motion Zimmerli» gab noch immer Stoff zu Diskussionen, ein «Konkordat über die Filmzensur» und eine «Motion Baumgartner über Einführung einer Billettsteuer in Zürich» mußten behandelt werden. Eines der wichtigsten Geschäfte war jedoch die Bereinigung eines Entwurfes zu einem neuen Interessen- und zu einem Filmmietvertrag, eine Arbeit, die bis in das Jahr 1921 zurückreichte. Der 7. Dezember brachte in dieser Hinsicht eine große Enttäuschung: Die Verleiher lehnten an ihrer Generalversammlung den Interessenvertrag ab.

Am 29. November wurde die «Section Romande» des Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes gegründet. Der Vorstand hatte sich in den folgenden Jahren besonders häufig mit Autorengebühren für Orchester und Konzerte zu befassen; neue Sorgen drohten mit Billettsteuern in den Kantonen Thurgau, Solothurn, Zürich, Glarus, Aargau und Genf.

Das Jahr 1927 brachte einen neuen Filmmietvertrag und ein Schiedsgerichtsreglement. Am 20. Februar 1928 traf der Verband eine wichtige Vereinbarung mit den Verleihern über die Regelung der Eintrittspreise in Zürich. Die Verleiher durften einem Theaterbesitzer keine Filme liefern, der die festgelegten Eintrittspreise nicht einhielt, und die Theaterbesitzer durften von keinem Verleiher Filme beziehen, der einem gesperrten Theater lieferte. Das war gewissermaßen ein «Interessenvertrag im Kleinen»; wir sehen auch hier wieder, daß die Idee, mit den Verleihern zusammen gegen schädigende Außenseiter zu kämpfen, nie fallen gelassen wurde. Am 19. Oktober 1928 beschloß die Section Romande einen eigenen, selbständigen Verband zu gründen. In einer Generalversammlung vom 9. März 1929 wurde der Vorstand des westschweizerischen Verbandes gewählt; dabei wurde betont, es solle mit dem Verband der deutschen Schweiz ein enger Kontakt zur Behandlung allgemeiner Fragen aufrechterhalten werden.

Die Jahre 1929 bis 1934 brachten eine der bedeutsamsten Aenderungen, denen sich der Verband anzupassen hatte: Die Umstellung vom Stummfilm zum Tonfilm. Zunächst wirkte sich diese Umstellung in einer wesentlichen Vergrößerung der Betriebskosten aus; die Stummfilmanlagen waren zum Teil noch nicht amortisiert: Nun verlangten die Tonfilmanlagen neue, große Kapitalinvestierungen. Es brauchte damals viel Mut und geschäftliche Geschicklichkeit, um die Betriebe weiterführen zu können. Der Sieg des Tonfilms fiel freilich in eine Zeit, in der unser Land noch nicht von Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise heimgesucht war; die Einnahmen der Kinotheater stiegen am Anfang ganz wesentlich, wodurch die erhöhten Betriebskosten einigermaßen ausgeglichen werden konnten; umso empfindlicher wurde das Lichtspielgewerbe, das zuversichtlich mit den neuen technischen Erfolgen Schritt gehalten und dabei viel Geld gewagt hatte, von der immer deutlicher einsetzenden Wirtschaftskrise getroffen. Das Verhältnis zur Autorengesellschaft Sacem änderte sich vollständig. Die Verträge für Orchester- und Klavierbegleitung wurden auf Veranlassung des Sekretariats aufgelöst mit der Begründung, beim Tonfilm handle es sich um tantiemenfreie mechanische Musik. Die Sacem tolerierte die Auflösung der Verträge, und bis zum 1. Juli 1933 bezahlten die Schweizer Lichtspieltheaterbesitzer für Tonfilmmusik keine Tantiemen. Inzwischen hatte der Verband auf Grund eines bundesgerichtlichen Entscheides mit der Sacem um möglichst günstige Bedingungen gekämpft; die Verhandlungen führten am 14. Juni 1934 zu einer Konvention, rückwirkend in Kraft gesetzt auf 1. Juli 1933. Die Verhandlungen wurden vom Lichtspieltheaterverband mit Umsicht und Hartnäckigkeit geführt, was zur Folge hatte, daß die Ansätze, die die Schweizer Theaterbesitzer bezahlen müssen, in keinem anderen Land auf so niedriger Grundlage zu finden sind. Die Chronik berichtet weiter über die Arbeit am Entwurf eines neuen Interessenvertrages, über den Kampf gegen spekulative Kinoneubauten und im besonderen über eine Eingabe an das Volkswirtschaftsdepartement in Bern, in der dem Bundesrat nahegelegt wurde, durch den Erlaß eines Bundesbeschlusses Maßnahmen gegen die Errichtung neuer Kinotheater vorzukehren. Diese Eingabe entstand aus einer Notlage heraus: Die Kinoneubauten vermehrten sich in unheimlicher Weise, und die Kon-

kurrenzierung der vorhandenen Betriebe führte zu sehr unerfreulichen Erscheinungen, die nichts mehr mit den guten Auswirkungen einer gesunden Konkurrenz zu tun hatten. Nun müssen wir allerdings zugeben, daß es nicht ungefährlich ist, solche Zustände durch eine Einschränkung der verfassungsmäßig garantierten Gewerbefreiheit bessern zu wollen; der Bundesrat lehnte denn auch eine gesetzliche Maßnahme aus verfassungsrechtlichen Gründen ab. Dies führte dazu, daß die beteiligten Verbände die Notwendigkeit einer wirksamen Selbsthilfe umso deutlicher einsahen und eher bereit waren, nach einer gemeinsamen Lösung zu suchen. Diese Lösung konnte nur in einem klug aufgebauten und streng angewendeten Interessenvertrag gefunden werden. Das Interverbandsgericht und die Paritätische Kommission befaßten sich denn auch häufig mit Verletzungen des Interessenvertrages, die, soweit von beiden Verbänden Disziplin gewährt wurde, wirksam geahndet werden konnten. Am 30. Juni 1933 wurde in Lugano unter dem Vorsitz von Sekretär Lang die «Associazione Cinematographica Ticinese» gegründet. Das Präsidium wurde Herrn Rezzonico vom Kursaal Lugano übertragen. Alle 18 Tessiner-Theater schlossen sich dem Verband an. Der Entwurf zu einer neuen Kinoverordnung für den Kanton Zürich, mit bedeutenden Verschärfungen, bildete Grund zu neuer Beunruhigung und zu neuen Maßnahmen. Die Gegenanträge des Verbandes wurden sorgfältig durchberaten und im September 1934 der Regierung eingereicht. Die Vorlage wurde seither nicht mehr behandelt, und der Verband wird erst dann auf Behandlung drängen, wenn nicht Verschlechterungen, sondern Verbesserungen gegenüber der bisherigen Ordnung in Aussicht stehen. Verhandlungen der Musikverbraucher-Organisationen und eine Konferenz im Eidg. Justiz- und Polizeidepartement betreffend die Revision der Berner-Uebereinkunft verursachten neue Arbeit. Das Jahr 1935 brachte ein bedeutendes Ereignis: die konstituierende Sitzung der Eidg. Studienkommission für das Filmwesen, unter dem Vorsitz von Bundesrat Etter. Diese Sitzung ist deshalb von großer Bedeutung, weil hier zum ersten Male unsere Landesbehörde den Kontakt mit allen schweizerischen Filmfragen in positivem Sinne aufnahm und die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung des Filmwesens anerkannte. In der Folge nahmen die Sitzungen der Eidg. Studienkommission für das Filmwesen die Vertreter des Verbandes sehr stark in Anspruch. Wir erinnern uns an jene Zeit: Damals fing man an, in der schweizerischen Öffentlichkeit von der außerordentlichen Bedeutung des Filmwesens zu sprechen, und sogleich kamen auch die Spekulanten, die von einer behördlich subventionierten schweizerischen Großfilm-Industrie schwärmt. Der Verband veranlaßte damals einen der wichtigsten und gescheitesten Beiträge zur Diskussion über die schweizerische Filmindustrie: Die von Manuel Gasser verfaßte Broschüre «Die Gefahren der Schweiz. Filmindustrie».

Weiter ist zu sagen, daß in jenen Jahren auch die Schmalfilmfrage immer bedeutsamer wurde, daß das Sekretariat immer wieder auf diese wichtige Frage hinwies und jene Maßnahmen und Abkommen veranlaßte, die der Sachlage entsprachen. Im August 1937 zeigte sich die erste Frucht der Arbeiten der Eidg. Studienkommission: Die Ernennung einer «Eidg. Filmkommission» von 18 Mitgliedern, der je ein

Vertreter des deutschschweizerischen und des westschweizerischen Lichtspieltheaterverbandes und zwei Vertreter des Filmverleiherverbandes angehörten. Im September 1937 überreichte der Bundesrat der Bundesversammlung seine ausführliche Botschaft über die Schaffung einer Schweizerischen Filmkammer. Der Ständerat genehmigte die Botschaft einstimmig, während der Nationalrat sie mit einem Zufallsmehr ablehnte.

Die Landesausstellung 1939 in Zürich beanspruchte schon im Jahre 1937 die Fachverbände, die ihre Vertreter in die verschiedenen Kommissionen abordneten in denen die Filmfragen behandelt wurden. Wir wissen, zu welchen Ergebnissen diese Vorarbeiten geführt haben und welch wichtigen Platz das schweizerische Filmwesen an der Landesausstellung eingenommen hat. Inzwischen haben wir auch die Gründung der Schweizerischen Filmkammer erlebt und dabei erfahren, wieviele außerordentlich dringende und wichtige Fragen in gemeinsamer Arbeit zu lösen sind. Die ausgleichende, klärende und anregende Aufgabe der Filmkammer kann dabei heute von niemandem mehr übersehen werden.

Zur Geschichte des Verbandes gehört auch die Geschichte des Verbandsorgans. Jahrelang schien es unmöglich, dem Verband eine einheitliche Fachzeitung zu verschaffen. Es gab seit 1911 die von Georges Hipleh jun. gegründete Fachschrift «Schweizer Cinema» und die von Jean Hennard herausgegebenen Blätter «L'Effort Cinématographique» und «Schweizer Film». Erst, nachdem der Schweiz. Lichtspieltheaterverband von Jean Hennard die Verlagsrechte erworben und den Druck und Verlag des «Schweiz. Film Suisse» der Buchdruckerei E. Lopfenz in Rorschach übertragen hatte, gelang es, mit dem Verleger des «Schweizer Cinema» zu einer Verständigung zu kommen. Am 1. April 1937 erschien zum ersten Mal das Blatt «Schweizer Film Suisse» als einziges Fachorgan; es ist inzwischen das anerkannte Fachorgan des gesamten schweizerischen Filmgewerbes geworden. Seither ist das Gewerbe endlich in der Lage, durch ein aufschlußreiches und beachtenswertes Organ seinen Beitrag zur schweizerischen Filmdiskussion zu leisten und dabei nicht befürchten zu müssen, überhört zu werden.

Zwei wichtige Ereignisse aus der neuesten Zeit führten zu einer weiteren Kräftigung des Verbandes: Die Annahme der neuen zur Zeit geltenden Statuten im Dezember 1938, und der Abschluß des neu revidierten Interessenvertrages im Mai 1939. Diese beiden Daten sind außerordentlich wichtig. Die neuen Statuten gewährleisten eine ungewöhnlich wirksame Verbandsdisziplin, und der Interessenvertrag stellt jenes wichtige, klug ausgedachte Instrument der Selbsthilfe dar, das der Verband nötig hat, um sich in den heutigen schweren Zeiten behaupten zu können. Es ist sehr erfreulich, daß diese Aktion der Selbsthilfe möglich wurde, und daß sie mit soviel Sorgfalt und Umsicht vorbereitet werden konnte. Der seit 1936 amtende Präsident des Verbandes, G. Eberhardt, hat sich um das Zustandekommen des Interessenvertrages und der neuen Statuten sehr große Verdienste erworben; er war es, der mit unermüdlicher Zähigkeit, ja Hartnäckigkeit, die Verhandlungen zum guten Ende führen half.

Heute, nach 25 Jahren, steht der Verband gefestigt und einig da, eine Gemeinschaft, deren Stimme gehört wird, deren Sorgen die Öffentlichkeit nicht

mehr übersehen kann, deren Vorschläge und Wünsche ernsthaft geprüft werden müssen. Die ständigen Kämpfe haben zu dieser Einigkeit und zu diesem großen Schatz an Erfahrungen geführt, Erfahrungen, die sich bei der Lösung jedes neu auftauchenden Problems ungewöhnlich günstig auswirken. Wir haben beim Verfolgen der Verbandschronik gesehen, wie wenig sich grundsätzlich seit der Gründungszeit geändert hat: Immer wieder tauchen kinofeindliche Projekte und Vorschläge auf, die bekämpft werden müssen; immer wieder sind es rechtliche und geschäftliche Fragen, die die Verbandsmitglieder am stärksten beanspruchen. Aber wir haben auch gesehen, daß sich eine Wandlung zu vollziehen beginnt, deren Auswirkungen wir wohl erst in den nächsten Jahren zu spüren bekommen werden: Die Anerkennung der großen Bedeutung eines gesunden Filmwesens durch die Öffentlichkeit und die maßgebenden Persönlichkeiten, der Wille, auf gemeinsamer Grundlage in positivem Sinne für die Gesundung des schweizerischen Filmwesens zu arbeiten. Das ist immerhin ein Unterschied gegenüber jenen Kampfjahren der Gründungszeit. Wie wäre es, wenn in Zukunft der Verband sich weniger mit jenen rein geschäftlichen und gesetzlichen Fragen zu befassen hätte, wenn man ihm Zeit ließe, sich auf seine ungeheuer wichtige kulturelle Aufgabe zu besinnen, wenn er die Weiterbildung seiner Mitglieder fördern könnte, wenn es ihm gelänge, jedes einzelne Mitglied von der Verantwortung zu überzeugen, die es durch die Vermittlung von künstlerischen und kulturellen Werten, die in Filmen liegen, auf sich nimmt? Wie wäre es, wenn die Mitglieder des S.L.V. in Zukunft mehr Zeit und Gelegenheit finden würden, sich nicht nur mit der geschäftlichen, sondern mit der künstlerischen Frage des Filmwesens zu befassen, wenn an Generalversammlungen nicht nur über das Filmgeschäft, sondern auch über die Filmkunst gesprochen werden könnte? Der Wille zu dieser Wandlung ist bei vielen Mitgliedern vorhanden; bis jetzt waren aber die wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen übermächtig; sie beanspruchten die volle Aufmerksamkeit und Arbeitskraft der leitenden Organe. Bis vor kurzem, ja zum Teil auch heute noch, bestand das Verhältnis zwischen Öffentlichkeit und Verband aus Kampf und Abwehr; erst in jüngster Zeit zeigen sich Ansätze zum gegenseitigen Verständnis. Aus dieser neuen Einstellung läßt sich sicher Wertvolles herausholen, und es liegt nicht am Verband allein, wenn die nächsten 25 Jahre im ähnlichen Sinne verlaufen, wie die bisherigen. Es liegt an der Öffentlichkeit, an den Behörden, an den denkenden, kulturell und künstlerisch empfindenden maßgebenden Persönlichkeiten, ihre positive Einstellung zum Filmwesen deutlich zu bezeugen und es dem Filmgewerbe zu erleichtern, neue, positive Aufgaben anzupacken und zu lösen. Wir wiederholen: Es besteht die Aussicht, daß diese erfreuliche Entwicklung Wahrheit werde; die Anzeichen dafür sind vorhanden; die Anfänge sind gemacht, und wenn in Zukunft die neuen Aufgaben mit ebensoviel Eifer, Arbeitsaufwand und Weitblick angepackt werden, wie die bisherigen, dürfen wir von einer glücklichen und fruchtbaren Zukunft des Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes überzeugt sein.

Möge er auch in den nächsten 25 Jahren seine hohe Mission als wertvolles Glied im schweizerischen Filmwesen erfüllen.